

9.4.2014

A7-0162/314

Änderungsantrag 314

Albert Deß, Paolo De Castro, Luis Manuel Capoulas Santos und anderen

Bericht

A7-0162/2014

Mario Pirillo

Lebens- und Futtermittelrecht, Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz,
Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel
COM(2013)0265 – C7-0123/2013 – 2013/0140(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 77 – Absatz 3 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(aa) die dort unter Buchstabe a genannten amtlichen Kontrollen nicht die Kontrollen, die während der Primärproduktion gemäß Artikel 3 Nummer 17 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 unter anderem bei der Verarbeitung im landwirtschaftlichen Betrieb durchgeführt werden; dies schließt Kontrollen ein, mit denen die Einhaltung der Grundanforderungen an die Betriebsführung im Bereich der öffentlichen Gesundheit, der Tier- und Pflanzengesundheit und des Tierschutzes gemäß Artikel 93 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 geprüft wird;

Or. en

9.4.2014

A7-0162/315

Änderungsantrag 315
Horst Schnellhardt
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht
Mario Pirillo

A7-0162/2014

Lebens- und Futtermittelrecht, Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz,
Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel
COM(2013)0265 – C7-0123/2013 – 2013/0140(COD)

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 82 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Unternehmen, die *weniger als zehn Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme nicht über 2 Millionen EUR liegt, sind* von der Zahlung *der* Gebühren gemäß Artikel 77 *befreit*.

Die Mitgliedstaaten können kleine und mittlere Unternehmen, die bestimmte objektive und nichtdiskriminierende Kriterien erfüllen, von der Zahlung von Gebühren oder Kostenbeiträgen gemäß Artikel 77 befreien, um den spezifischen Eigenschaften und Risiken dieser Unternehmen in Verbindung mit ihren Tätigkeiten oder ihrer Größe Rechnung zu tragen. Zu diesen Kriterien gehören außer dem Risiko insbesondere auch die Anzahl der Beschäftigten oder ein geringes Produktionsvolumen.

Der Kommission wird die Befugnis übertragen, vor dem Geltungsbeginn dieser Verordnung einen delegierten Rechtsakt gemäß Artikel 139 zu erlassen, um einen Rahmen für die in Unterabsatz 1 genannten Kriterien zu schaffen. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Kommission vor dem Erlass des delegierten Rechtsakts angemessene Konsultationen auf der Ebene von Sachverständigen durchführt und die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten berücksichtigt.

Or. en

AM\1026714DE.doc

PE533.757v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

9.4.2014

A7-0162/316

Änderungsantrag 316
Horst Schnellhardt
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht
Mario Pirillo

A7-0162/2014

Lebens- und Futtermittelrecht, Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz,
Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel
COM(2013)0265 – C7-0123/2013 – 2013/0140(COD)

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 3 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

*(aa) die dort unter Buchstabe a
genannten amtlichen Kontrollen nicht die
amtlichen Kontrollen, die während der
Primärproduktion gemäß Artikel 3
Nummer 17 der Verordnung (EG)
Nr. 178/2002 unter anderem bei der
Verarbeitung im landwirtschaftlichen
Betrieb durchgeführt werden.*

*Dies schließt Kontrollen ein, mit denen
die Einhaltung der Grundanforderungen
an die Betriebsführung im Bereich der
öffentlichen Gesundheit, der Tier- und
Pflanzengesundheit und des Tierschutzes
gemäß Artikel 93 der Verordnung (EU)
Nr. 1306/2013 geprüft wird;*

Or. en

9.4.2014

A7-0162/317

Änderungsantrag 317
Horst Schnellhardt
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht
Mario Pirillo

A7-0162/2014

Lebens- und Futtermittelrecht, Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz,
Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel
COM(2013)0265 – C7-0123/2013 – 2013/0140(COD)

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 91 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

*(ba) werden ausschließlich für
Laboratorien vorgenommen, die ein
Schreiben der für das Fachgebiet
zuständigen Behörde vorweisen können.*

Or. en

9.4.2014

A7-0162/318

Änderungsantrag 318
Horst Schnellhardt
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht
Mario Pirillo

A7-0162/2014

Lebens- und Futtermittelrecht, Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz,
Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel
COM(2013)0265 – C7-0123/2013 – 2013/0140(COD)

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe i

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

*(i) Vorschriften über das
Inverkehrbringen und die Verwendung
von Pflanzenschutzmitteln sowie über die
nachhaltige Verwendung von Pestiziden;*

entfällt

Or. en